



Bezirkshauptmannschaft **Eisenstadt-Umgebung**

BH Eisenstadt-Umgebung, Ing. Julius Raab-Str. 1, 7000 Eisenstadt

Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit
zur Verlautbarung der Kundmachung im Internet
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 15.10.2025
Sachb.: Christian Huber
Tel.: +43 57 600-4162
Fax: +43 57 600-74177
E-Mail: bh.eisenstadt@bgld.gv.at

Zahl: 2025-009.881-1/12

OE: BHEU-UA

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Sapp Elisabeth Dipl. Ing. und Dipl. Ing. Peter Sapp, Wien, Sole/Wasser-Wärmepumpenanlage mit Tiefensonden auf dem Gst. Nr. 132/11, KG Oslip, wasserrechtliche Bewilligung

KUNDMACHUNG

Frau Dipl. Ing. Elisabeth und Herr Dipl. Ing. Peter Sapp, Piaristengasse 62/16, 1080 Wien, haben um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer Sole/Wasser-Wärmepumpenanlage mit Tiefensonden auf dem Gst. Nr. 132/11, KG Oslip, angesucht. Hierüber wird im Sinne der §§ 98 Abs. 1 und 107 WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 AVG 1991 i.d.g.F. eine mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 30.10.2025, 09.00 Uhr,

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer im Gemeindeamt von 7064 Oslip anberaumt.

Verhandlungsleiter: Huber Christian

Hinweise zur Beachtung:

Die Planunterlagen liegen während der Parteienverkehrszeiten, bis zum Verhandlungsvortage, bei der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung, Referat 4, zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 i.d.g.F. verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung) oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Gemäß § 42 Abs. 3 AVG 1991 i.d.g.F. kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

§ 42 Abs. 4 AVG 1991 i.d.g.F.: Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Ergeht an:

- 1) Dipl.-Ing. Elisabeth Sapp, Piaristengasse 62/16, 1080 Wien,Josefstadt
- 2) Dipl.-Ing. Peter Sapp, Piaristengasse 62/16, 1080 Wien,Josefstadt
- 3) Gemeinde Oslip, zur Kenntnis und zur Verlautbarung der Kundmachung an der do. Amtstafel ohne Verteiler. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben, Hauptstraße 7, 7064 Oslip
- 4) Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5 - Bau- und Umwelttechnik, Referat Siedlungswirtschaft mit dem Ersuchen, einen wasserbautechnischen ASV zur Verhandlung zu entsenden, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
- 5) Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5 - HR Straße Brücke, Referat Geologie und Geotechnik, Bodenprüfstelle, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
- 6) Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit, zur Verlautbarung der Kundmachung im Internet, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
- 7) TB Wiesmayr e.U., Lacknergasse 67/1-4, 1180 Wien
- 8) Gerlinde Hergovits, Zinöggerweg 30/5.ST 21, 4020 Linz
- 9) Paul Hergovits, Zinöggerweg 30/5.ST 21, 4020 Linz
- 10) Gabriele Maria Wennesz, Hauptstraße 50, 7064 Oslip
- 11) Mag. Agnes Schneider, Hauptstraße 15, 7064 Oslip
- 12) Anton Schneider, Untere Feldgasse 2, 7064 Oslip

Für die Bezirkshauptfrau:
Christian Huber



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung • Ing. Julius Raab-Str. 1, 7000 Eisenstadt
Telefon +43 57 600-4180 • Fax +43 57 600-74177 • E-Mail bh.eisenstadt@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>